

Amt für Bildung und Sport  
Dr. Frank Heinzmann, Chef Amt für Bildung und Sport  
Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, CH-3602 Thun  
Telefon +41 (0)33 225 84 01, Fax +41 (0)33 225 84 13  
frank.heinzmann@thun.ch, www.thun.ch/abs



## An alle Sportvereine der Stadt Thun

Thun, 16. Januar 2014

## Neue Verordnungen Amt für Bildung und Sport

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. November 2013 hat der Gemeinderat die **Verordnung über die Anlagenbenutzung durch Dritte** und am 13. Dezember 2013 die **Verordnung über die Förderung des Sports** beschlossen. Beide Verordnungen sind per 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die gültigen Grundlagen wurden den aktuellen Anforderungen angepasst. Das Sportleitbild der Stadt Thun vom 1. Januar 2011 sowie das per 1. Oktober 2012 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung bilden die politische Grundlage.

Bei der Verordnung über die Anlagenbenutzung durch Dritte haben wir die fünf bisherigen Verordnungen in einem einzigen Erlass zusammengefasst. Die Gebühren wurden vereinheitlicht, auf eine generelle Erhöhung wurde verzichtet. Die Verordnung behält die Gliederung nach den einzelnen Kategorien, sorgt für eine bessere Übersicht und einfachere Anwendung in der Praxis.

Bei der Verordnung über die Förderung des Sports in Thun wurden im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen: Zu den bisher nach dem Giesskannenprinzip verteilten Kopfbeiträgen sollen neu Vereine, die mit Jugendlichen mehr Trainingseinheiten absolvieren, zusätzliche Beiträge erhalten. Zudem können neu auch Beiträge an externe Anlagenmieten anteilmässig rückvergütet werden. Die bisherigen Beiträge für Sportlager und ständige Veranstaltungen werden weiterhin ausbezahlt. Weiterführende Arbeiten bezüglich Nachwuchsleistungssport sowie Informations- und Beratungstätigkeit werden in einer Arbeitsgruppe zusammen mit Sport Thun in diesem Jahr vorbereitet.

Wir freuen uns, Ihnen im Anhang die neuen Verordnungen zuzustellen und sind überzeugt, mit den angepassten Grundlagen den Sport wirkungsvoll und zeitgemäss unterstützen zu können. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sportliche Grüsse

  
Dr. Frank Heinzmann  
Chef Amt für Bildung und Sport

  
Keshab Zwahlen  
Leiter Fachstelle Sport

Beilagen

- Verordnung über die Anlagenbenutzung durch Dritte
- Verordnung über die Förderung des Sports in der Stadt Thun inkl. Formulare Jugendsporförderung

Zur Kenntnis an

- Ursula Haller, Vorsteherin Bildung Sport Kultur